

Zur Aufnahme ist in der Regel erforderlich: a) die Angabe der persönlichen und Familien-Verhältnisse, sowie der Wohnung, b) der polizeiliche Einwohner- oder sonstige Meldeschein, c) ein ärztliches Zeugniß über die Art der Krankheit, d) hinreichende Sicherheitsleistung wegen Zahlung der Pflégkosten oder ein Armuthszeugniß. — Krankenkassenmitglieder haben schriftlichen Aufnahmeantrag des Kassenvorstands, Dienstboten schriftliche Anmeldung der Dienstherrschaft und Dienstbuch oder sonstigen Dienstaussweis beizubringen. — Aus der „Sartorius-Stiftung“ bestehen beim Stadtkrankenhaus Friedrichstadt (a) 12 Freistellen für arme, besonders auswärtige Kranke. — Ferner werden aus dem „Stadt-Krankenhausfonds“ eine größere Anzahl sogen. v. Hünerbein'scher Freistellen, theils ganze, theils halbe, für hiesige unbemittelte, in Armenunterstützung noch nicht verfallene und bei Krankenunterstützungsklassen nicht betheiligte Einwohner unter besonderer Berücksichtigung der hier ortsangehörigen unterhalten; von dem Freistellengenuße sind Personen mit selbstverschuldeten Krankheiten und solche, die dauernd siech sind, ausgeschlossen. Geisteskranke, Sieche und Epileptische finden nicht Aufnahme (vergl. hierzu Nr. 32e).

Besuche bei den im Krankenhause untergebrachten Personen sind nur deren Angehörigen gestattet. Die Besuche dürfen in der Regel nicht über eine halbe Stunde andauern und nur Sonntag und Mittwoch Nachmittags von 2—4 Uhr stattfinden.

c) Städtische Genesungsanstalt „Fiedlerhaus“ zu Oberlöbmitz. (Schulstr. 37.) (Zweiganstalt des Stadtkrankenhauses.)

Hausinspektor: Freyer, Heinrich Bernhard.
Arzt: Dr. med. Richard Heße in Radebeul.

Die Genesungsanstalt ist zur Zeit zur Aufnahme besserungsfähiger Brustkranker bestimmt.

Aufnahmegefuche sind mündlich oder schriftlich beim Krankenpflégamt, Landhausstraße 7, III., anzubringen; auch sind dort die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.

Die täglichen Pflégkosten betragen zur Zeit 1 Mk. 70 Pf.

d) Augustenhaus.

Genesungsanstalt für Frauen u. Mädchen zu Oberlöbmitz. (Schulstr. 36.)

Hausmeisterin: Dreßler, Sidonie.

Rechnungsführer: Hähnel, Sekretär beim Krankenpflég- u. Stiftsamte.

Die Genesungsanstalt ist stiftungsgemäß dazu bestimmt, ehrbare Frauen und Mädchen, die entweder schon krank gelegen haben oder, ohne schon krank geworden zu sein, zu erkranken und erwerbsunfähig zu werden in Gefahr sind und zur Wiedererlangung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit nur Kräftigung und Erholung, aber keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, zeitweilig aufzunehmen und zu verpflegen.

Aufnahmegefuche sind schriftlich oder mündlich beim Stiftsamte, Landhausstr. 7, III., anzubringen; auch sind dort die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.

Die täglichen Pflégkosten betragen zur Zeit 1 Mk. 40 Pf.

e) Stadt-Irren- und Siechenhaus. (Löbtauerstr. 19.)

Verwalter: Stadtrath Seeling.

Dr. Ganzer, Sigbert Jos. Maria, Oberarzt der Irrenabtheilung.

Dr. Hecker, Gustav Aug., Oberarzt der Abtheilg. für körperlich Sieche.

Dr. Stegmann, Arnold Gg., II. Arzt.

Dr. Baumann, Friedr. Karl Jak. Vet.,

Queckenstedt, Hans H. Gg., approb. Arzt,

Dr. Schulze, Erwin,

Dr. Lücke, H. Gg. Rudolf,

Hempel, Karl Gtw. Ad., approb. Arzt,

Bittorf, Ed. A. Alexander, approb. Arzt,

Pastor: Mähold, Carl Alex.,) zugleich für das Stadtkranken-

Diakonus: Vogel, Karl Otto,) u. das Versorghaus.

ständige Hilfsärzte.

Verwaltungsbeamte:

Oberinspektor: Hofmann, F. D. Oberpfléger: Müller, Richard.

Rassirer: Sekr. Fiedler, Wilh. Ad. — Meier, Karl Osw.

Kontrolleur: Sekr. Hunger, Otto. — Wilde, Konrad Alw.

Wirtschafts-Beamter: Sekretär Oberpflégerin: Sternberger,

Hauptmann, Max Bruno. — Em. Marie.

Bur.-Assist.: Heinze, K. Reinhold. — Häcker, Auguste.

— Döhler, K. Louis. — Seelmann, Jhne. Martha.

Expedient: Hahner, K. Frdr. Jhs. Wäscheverwaltrn.: Dir. Am. Frida.

— Winterstein, C. Richard. Küchenmeisterin: Schilling,

Berkmeister: Krumbholz, Paul. — Emma.

Beim Irrenhause mit Irren-Beobachtungsstation betragen die täglichen Pflégkosten für über 14 Jahre alte, hier ortsangehörige Kranke der II. Pflégklasse 2 Mk. 80 Pf., für Kinder 1 Mk. 70 Pf.; Kranken der I. Pflégklasse werden je nach Größe und Ausstattung der Sonderzimmer 6 oder 12 Mk. täglich berechnet.

Im Siechenhause betragen die täglichen Pflégkosten für über 14 Jahre alte Kranke der II. Pflégklasse 1 Mk. 80 Pf., für Kinder 1 Mk. 10 Pf., für Sonderzimmer werden 3 Mk. 50 Pf. oder 5 Mk. täglich berechnet.

In das Stadt-Siechenhaus werden nur in Dresden wohnhafte oder dort unterstützungswohnsitzberechtigte Personen aufgenommen. Bei Aufnahmen in die Irren-Beobachtungsstation sind dieselben Unterlagen, wie bei Aufnahmen in das Stadtkrankenhaus beizubringen.

Aufnahmen in das Siechenhaus erfolgen nicht unmittelbar, sondern auf Verfügung des Krankenpflégamts.

Besuche bei Pfléglingen des Irrenhauses können mit ärztlicher Erlaubniß stattfinden: Donnerstags und Sonntags in der Zeit von 11—12 Uhr Vormittags; bei Pfléglingen des Siechenhauses Mittwochs und Sonntags in der Zeit von 2—4 Uhr Nachmittags. Besuche zu anderen Zeiten können nur ausnahmsweise gestattet werden; Anmeldungen hierzu haben in der Anstaltskanzlei — Haus M — zu erfolgen. Keinesfalls dürfen Besuche länger als 1/2 Stunde dauern.

In Anstaltsangelegenheiten sind die Aerzte der Irrenabtheilung Wochentags von 12—1/2 1 Uhr Nachmittags im ärztlichen Beratungszimmer — Haus H, I. Stock — die Aerzte der Abtheilung für körperlich Sieche von 11—1/2 12 Uhr Vorm. — Haus M, Erdgeschoß — zu sprechen.

B. Altersversorgung- u. and. Wohlthätigkeits-Anstalten.

f) Vereinigtes Frauenhospital. (Freibergerstr. 18.)

Verwalter: Stadtrath Dr. med. Loge.

Hausinspektor: Mönch, Rathsekretär.

Hausarzt: Dr. Erdmann, B., Geh. Med.-Rath.

Hausgeistlicher: Dial. Püschmann.

Hausmeisterin: Ballmann, Lina verw.

Küchenmeisterin: Müller, Anna verw.

Oberwärterin: Baumann, Anna.

Versorgungsanstalt für hilfsbedürftige und würdige Frauen.

Aufnahmeerfordernisse: Alter von wenigstens 60 Jahren, Unterstützungswohnsitz und zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Zahlung von Eintrittsgeld (z. Z. 300 Mk.); im Besonderen für Maternihospitalstellen Dresdner Bürgerrecht der Gesuchstellerin oder ihres Vaters oder Ehemanns.

Aufnahmegefuche sind beim Stiftsamte schriftlich anzubringen.

g) Bürgerhospital. (Pfortenhauerstr. 74.)

Verwalter: Stadtrath Dr. Vogel.

Hausinspektor: Berger, Rathsekretär.

Hausarzt: Schottin, Walther, Dr. med.

Hausgeistlicher: Dial. Müller, August Robert.

Hausmeister: Förster, E. Hermann.

Versorgungsanstalt für bedürftige und würdige Dresdner Bürger, sowie für solche Bürger-Ehepaare.

Aufnahmeerfordernisse: Alter von über 50 Jahren, guter Ruf, Unterstützungswohnsitz und mindestens zehnjähriger Besitz des Bürgerrechts in Dresden, Erlegung von Eintrittsgeld (z. Z. 300 Mk. für Einzelpfründner, 550 Mk. für ein Ehepaar.)

Aufnahmegefuche sind beim Stiftsamte anzubringen.

h) Hohenthalhaus. (Hohenthalpl. 7.)

Inspizient: St. B. Privatmann Albert Schlot'er.

Hausinspektor: Nestler, Rathsekretär.

Hausarzt: Henneberg, Gtw. Ant. Ludw., Dr. med.

Hausgeistlicher: z. Zt. unbesetzt.

Hausmeisterin: Baltin, Marie.

Versorgungsanstalt für pflegebedürftige, in Dresden unterstützungswohnsitzberechtigte Frauenpersonen.

Aufnahmeerfordernisse: Unbescholtenheit, Alter von wenigstens 60 Jahren, Unterstützungswohnsitz und mindestens zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Erlegung eines Eintrittsgelds (z. Z. 225 Mk.). Je zwei Pfründnerinnen theilen ein Zimmer.

Aufnahmegefuche sind beim Stiftsamte anzubringen.

i) Duckwih-Haus. (Friedrichstr. 34/36.)

Inspizient: St. B. Privatmann Albert Schlotter.

Hausinspektor: Adam, Rathsekretär.

Hausarzt: Hauschild, Dr. med.

Das Duckwih-Haus gehört der vom Bankier Heinrich Eduard Duckwih hier errichteten „Duckwih-Stiftung“ und dient der Versorgung alter oder doch hilfsbedürftiger Dresdner Bürger, vornehmlich ohne Verschulden verarmter Kaufleute.

Aufnahmeerfordernisse: Alter von wenigstens 50 Jahren oder Hilfsbedürftigkeit, ferner Rechtlichkeit, Unterstützungswohnsitz und mindestens zehnjähriger Aufenthalt in Dresden. Eintrittsgeld (z. Zt. 300 Mk.).

Aufnahmegefuche sind beim Stiftsamte einzureichen.